



## Kontaktdatenerhebung in der Gastronomie im Rahmen der aktuell gültigen Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Verehrte Gäste,

der gemeinsame Besuch von Gaststätten und die gemeinsame Nutzung eines Tisches ist nur Personen aus maximal zwei verschiedenen häuslichen Gemeinschaften gestattet. Des Weiteren sind wir derzeit dazu verpflichtet, Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten unserer Gäste zur Ermöglichung des Monitorings der Corona Pandemie zu dokumentieren. Daher müssen Sie sich bei jedem Besuch entsprechend registrieren.

### Aufenthalt

Datum	<input type="text"/>	Tisch Nr.	<input type="text"/>
Von	<input type="text"/>	Bis	<input type="text"/> Uhr

### Kontaktdaten

Name, Vorname	<input type="text"/>
Straße Haus Nr.	<input type="text"/>
PLZ Wohnort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>
Unterschrift *	<input type="text"/>

**\* Einverständniserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten**

Wir sind im Rahmen der Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zur Datenerhebung von Kontaktdaten und Aufenthaltszeitpunkte verpflichtet. Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt daher auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 S. 1 lit. c, Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung. Diese Daten dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung. Die Daten sind durch uns ein Monat aufzubewahren und werden anschließend vernichtet.

**Wenn Sie mit der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einverstanden sind, ist ein Aufenthalt in Mandy's Lounge nicht möglich.**